

## **DGAV-Zertifizierung und Corona-Pandemie Umgang mit Anträgen/Audits 09/2021**

### **1. Bewertung der Mindestfallzahlen und der Fortbildungsverpflichtung im Coronajahr 2020**

#### Mindestfallzahlen

Die Fallzahlen müssen eingereicht werden und die Dokumentation in das StuDoQ-Register bzw. Herniamed erfolgen. Eine Unterschreitung der geforderten Fallzahlen hat keinen Einfluss auf die Gesamtbewertung.

#### Fortbildungsverpflichtung

Die Anforderungen an die Fortbildungspunkte wird für das Pandemiejahr 2020 ausgesetzt und geht nicht in die Gesamtbewertung ein.  
Alle anderen qualitativen und quantitativen Vorgaben der Zertifizierungsordnung müssen jedoch wie bisher erfüllt werden.

### **2. Auditjahr 2021**

Für das Auditjahr 2021 gilt die seit dem 01.01.2021 gültige Zertifizierungsordnung 6.0. Bei Änderung der Covid-Lage wird der Vorstand die Situation im Januar 2022 neu bewerten.

### **3. Audits**

Die Audits sollen bevorzugt vor Ort, jedoch unter Beachtung der aktuellen Vorgaben des RKI und der regionalen Gesundheitsbehörden durchgeführt werden. Online-Audits sind nur für Rezertifizierungen und nicht bei Erstzertifizierungen möglich.